



# Turnerschaft Jahn München von 1887 e.V.

Geschäftsstelle: Weltenburger Straße 53, 81677 München, Telefon 089/915294, Fax 089/9101876, www.tsjahn.de

Sehr geehrte Mitglieder\*innen,  
liebe Sportfreund\*innen,

trotz des pandemiebedingten sportlichen Stillstands für ein halbes Jahr ist einiges in unserem Verein geschehen. Nach mehr als 2 ½ Jahren findet wieder eine **Mitgliederversammlung** statt. Der **Hallenneubau und die neue Außenanlage** schreiten gut voran. Aber leider gibt es auch ein weniger erfreuliches Thema im Zusammenhang mit dem seinerzeitigen **Kaufvertrag über das Freimanner Grundstück**. Darüber hinaus stehen die **Neuwahlen** für die Präsidiumsmitglieder und die Referenten an. Das sind alles wichtige Themen. **Aus diesem Grund bitten wir Sie um Ihre Zeit und Geduld, die beigefügten Unterlagen genau zu lesen. Die Zukunft unseres Vereins könnte auf dem Spiel stehen!**

## **Mitgliederversammlung am 27.09.2021 um 19.00 Uhr**

Die Mitgliederversammlung am 27.9.2021 um 19:00 Uhr findet nur in **virtueller Form** im Internet statt. Die Tagesordnung finden Sie ebenfalls in diesem Informationspaket. Die gewohnte Präsenzversammlung in unserer Großen Halle kann wegen der behördlichen Auflagen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie **nicht** durchgeführt werden. Weitere Informationen können Sie unseren beiliegenden Hinweisen zur Beteiligung an der virtuellen Mitgliederversammlung entnehmen. Bitte beachten Sie besonders, dass es neben der Teilnahme an der virtuellen Mitgliederversammlung auch die Möglichkeit gibt, in Form einer **Briefwahl** an den Abstimmungen über die Anträge und die Kandidaten für die Vereinsämter teilzunehmen. Auch hierzu finden Sie weitere Hinweise in den beiliegenden Informationen.

**Wichtiger Hinweis: Die Abstimmung per Briefwahl schließt die Abstimmung in der virtuellen Mitgliederversammlung aus, aber nicht die Teilnahme. Briefwahlunterlagen müssen bis zum 27.09.2021 um 12:00 Uhr in der Geschäftsstelle eingegangen sein. Es handelt sich um eine Ausschlussfrist.**

## **Hallenneubau und Außenanlage**

Der Neubau der dritten Sporthalle mit Nebenräumen (Fitness, Umkleide und Sauna) und der Außenanlage für Leichtathletik, Beachvolleyball und Tennis ist für alle sichtbar weit fortgeschritten. Die Außenanlagen sind nahezu fertiggestellt. Bei der Sporthalle ist der Rohbau unter „Dach und Fach“. Die Arbeiten zum Innenausbau haben begonnen. Erfreulicherweise bewegen sich die Kosten - noch - im geplanten Rahmen. Auch der Zeitplan konnte größtenteils eingehalten werden. Einzelheiten zu diesem Thema können Sie den Bericht des kommissarischen Vizepräsidenten Werner Gawlik in der aktuellen Vereinszeitung (1/2021) entnehmen.

## **Verkauf des Teilgrundstück in Freimann**

### **Beschluss vom 25.05.2018 zum Kaufvertrag vom 04.04.2018**

Vor mehr als drei Jahren gaben Sie uns in der Mitgliederversammlung vom 25.05.2018 Ihre Zustimmung zum Verkauf eines Teilgrundstücks in Freimann. Jetzt müssen wir Sie bitten, diesen Beschluss vorsorglich nochmals zu bestätigen.

Denn Ihr Beschluss in der Mitgliederversammlung vom 25.05.2018 wurde von einigen wenigen Mitgliedern vor dem Schiedsgericht des Vereins angegriffen. 9 Vereinsmitglieder unter der Federführung von Prof. Dr. Steiner haben unter der Bezeichnung „Initiative zum fairen Verkauf der Jahngrundstücke“ beim Schiedsgericht beantragt, die Unwirksamkeit Ihres Beschlusses festzustellen. Das Schiedsgericht will einen Formfehler in dem Einladungstext zu der vorangegangenen Mitgliederversammlung vom 23.04.2018 erkannt haben. Dieser Mangel hätte sich sodann auf die nachfolgende Versammlung vom 25.05.2018 ausgewirkt. Er soll Ihren dortigen Beschluss unwirksam gemacht haben. Dieser Spruch des Schiedsgerichts ist auf unserer Webseite veröffentlicht.

In einem anderen Verfahren vor dem Landgericht München I zwischen dem Pächter der Gaststätte „Sakrisch Guat“ und der Bayerischen Hausbau ist der dortige Richter mit ähnlichen Überlegungen wie das Schiedsgericht auch zu dem Ergebnis gelangt, dass der Beschluss nicht wirksam ist. Von diesem Richter stammt auch der Hinweis, dass ein eventueller Verfahrensfehler durch eine erneute Beschlussfassung geheilt werden könnte.

Gegen diese beiden Entscheidungen wurden die jeweils zulässigen Rechtsbehelfe eingelegt. Über diese ist noch nicht entschieden.

## **Formelle Mängel beheben**

Wir schlagen Ihnen vor, diese Bedenken vorsorglich durch eine erneute Beschlussfassung über den Kaufvertrag vom 04.04.2018 und den Nachtrag dazu vom 23.05.2018 auszuräumen.

**Denn wir sind der Überzeugung, dass eine sorgsam getroffene und bereits weitgehend umgesetzte Mitgliederentscheidung nicht nach nahezu drei Jahren durch – nach unserer Meinung nur - vorgeschobene formelle Mängel ausgehebelt werden darf. Insbesondere wenn durch die Verzögerung der Umsetzung oder Rückabwicklung des Kaufvertrags unüberschaubare Risiken für den Verein geschaffen werden.**

Deswegen bitten wir Sie, die beigelegten zusammenfassenden Materialien zu lesen und sich erneut eine Meinung zum Sachverhalt zu bilden. Wenn Sie den vollständigen Kaufvertrag und noch weitere Informationen zu allen Inhalten nachlesen möchten, können Sie dies im Internet tun. Den Zugangslink finden Sie auf unserem Infoflyer, sowie am Ende dieses Schreibens. Falls Sie aus technischen Gründen nicht darauf zugreifen können, hilft Ihnen die Geschäftsstelle unseres Vereins gerne. Sie können dort gegen Übernahme der Versandgebühren die Druckversion der Unterlagen bestellen.

Als Präsidium bitten wir Sie nachdrücklich darum, an Ihrer seinerzeitigen Entscheidung in der Mitgliederversammlung vom 25.05.2018 festzuhalten und dem Kaufvertrag vom 04.04.2018 samt Nachtrag erneut zuzustimmen. Allen seit 2018 neu eingetretenen Mitgliedern hoffen wir mit diesen Unterlagen eine Entscheidung zu ermöglichen. Eine Verschiebung dieser Zustimmung oder gar eine Ablehnung würde nach unserer festen Überzeugung erhebliche Risiken für unseren Verein heraufbeschwören. Deswegen können wir Ihnen die erneute Zustimmung besten Gewissens empfehlen. Von der sogenannten Initiative sind Anträge zur Mitgliederversammlung fristgerecht eingereicht worden und in die Tagesordnung mitaufgenommen worden.

Des Weiteren unterstellt die Initiative uns indirekt, privat finanzielle Vorteile aus dem Verkauf an die Bayerische Hausbau gezogen zu haben. Um diesen unberechtigten Vorwurf auszuräumen, haben wir gegenüber dem Vereinsrat eine Ehrenbekundung abgegeben. **Kein Präsidiumsmitglied hat durch den Verkauf des Grundstücks weder finanzielle, noch sonstige Vorteile erzielt.**

Nach Gespräche mit der Bayerischen Hausbau erhielten wir ein Angebot zur Nachbesserung des Verkaufserlöses am 16.08.2021. In diesem Angebot wird der **Kaufpreis um 2,5 Mio. EURO erhöht**. Das Angebot ist bis zum 30.11.2021 befristet. Es steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Mitgliederversammlung bis spätestens zum 30.11.2021 satzungskonform dem Kaufvertrag vom 04.04.2018 und dem 1. Nachtrag vom 23.05.2018 zustimmt; und bis zum 30.11.2021 dieses Angebot zu einem 2. Nachtrag annimmt. Weiter steht die Zahlung des zusätzlichen Kaufpreises von 2,5 Mio. EURO unter der zusätzlichen Bedingung, dass bis zum 31.12.2023 der beabsichtigte Bebauungsplan rechtskräftig vorliegt.

**Abschließender Hinweis: Wenn Sie technische oder inhaltlich Fragen haben, finden Sie in unserer Geschäftsstelle jederzeit Unterstützung. Frau Anett Meinhardt und Herrn Sven Lommatzsch erreichen Sie persönlich, telefonisch oder via E-Mail unter folgenden Kontaktdaten: 089/915294 – meinhardt@tsjahn.de – lommatzsch@tsjahn.de.**

Mit sportlichen Grüßen

gez. Peter Wagner  
Steiner  
(Präsident)

gez. Werner Gawlik  
(Komm. Vizepräsident)

gez. Peter Demuth  
(Vizepräsident)

gez. Stefan  
(Schatzmeister)

Link zum Informationsmaterial:



[https://drive.google.com/drive/folders/1A\\_pqiSpCBiYWzjYj8T4cAXXec57XzJRr?usp=sharing](https://drive.google.com/drive/folders/1A_pqiSpCBiYWzjYj8T4cAXXec57XzJRr?usp=sharing)

QR-Code zum Ordner mit allen Informationsmaterial